



Top 10

FAQs zur Modernisierung

Erfolgt bei mir eine Wohnungsbegehung?

Ja, die Kolleginnen der Mieterbetreuung melden sich rechtzeitig bei Ihnen, um einen persönlichen Termin in Ihrer Wohnung mit Ihnen zu vereinbaren. Hierbei erfolgt die Klärung Ihrer offenen Fragen, die Erläuterung der Maßnahme, die Planung Ihres Umzugs sowie die vorbereitende Besprechung zum Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung.

Wieso ist es erforderlich, während der Baumaßnahme die Wohnung zu verlassen?

Durch die Komplexität der Maßnahmen am Gebäude und in der Wohnung, ist das Verbleiben der Möbel in der Wohnung nicht möglich. Aus diesem Grund wird ein qualifiziertes Umzugsunternehmen Ihren Aus- und Wiedereinzug rechtzeitig gemeinsam mit Ihnen besprechen und für Sie durchführen. Die Kosten trägt die STADT UND LAND.

Wieso will die STADT UND LAND eine Modernisierungsvereinbarung mit mir abschließen?

Bei einer Modernisierungsvereinbarung handelt es sich um eine beiderseitige und individuelle Vereinbarung für die durchzuführenden Maßnahmen. Sie ermöglicht neben weiterführenden Abreden, Kosten- und Planungssicherheit für Sie.

Wie lange werde ich in der Umsetzwohnung bleiben?

Die Baumaßnahmen in der Wohnung sind mit einer reinen Bauzeit von 9 Wochen veranschlagt. Zur Organisation der Um- und Rückzüge erfolgt der Auszug der Mieterinnen und Mieter bis zu 3 Wochen vor bzw. nach der reinen Bauzeit. Alle Informationen zur Auszugsdauer werden in der Modernisierungsankündigung nachzulesen sein.

Wohin werde ich umgesetzt?

Wir haben in den umliegenden Häusern entsprechende Umsetzwohnungen vorbereitet. Es handelt sich dabei um Wohnungen in unmöbliertem Zustand. In der Umsetzwohnung befindet sich ein Herd und ein Spültisch. Das Umzugsunternehmen wird mit Ihnen den Bedarf der Mitnahme Ihrer eigenen Möbel individuell besprechen. Das restliche Mobiliar wird in geeigneten Flächen trocken und sicher sowie auf Kosten der STADT UND LAND eingelagert.



Top 10

FAQs zur Modernisierung

Muss ich trotz Umsetzung weiterhin Miete bezahlen?

Ja und nein. Für die Zeit der Umsetzung in eine andere Wohnung erhalten Sie eine vollständige Mietminderung für Ihre bisherige Wohnung. Dafür wird mit Ihnen für die Nutzung der Umsetzwohnung ein Nutzungsentgelt vereinbart, welches Sie in gewohnter Weise auf Ihr vorhandenes Mietenkonto einzahlen. Sollten Sie keine Umsetzwohnung benötigen, müssen Sie für diesen Zeitraum keine Miete zahlen.

Welche Fliesen werden im Badezimmer verbaut?

Wir haben uns dafür entschieden, Ihnen drei verschiedene Fliesenfarben zur Auswahl zu stellen. Sie können sich die entsprechenden Muster im Mieterbetreuungsbüro der SOPHIA, Mariendorfer Damm 218, unter vorheriger Terminankündigung ansehen und Ihre Auswahl treffen.

Erfolgt ein finanzieller Ausgleich für die Umsetzung durch die STADT UND LAND?

Eine weiterführende Kompensationszahlung ist nicht vorgesehen. Die sodann ausgeschüttete Mietminderung entspricht den genannten Einschränkungen und bezieht sich auf gesetzliche Grundlagen sowie individuelle Gegebenheiten der Mieterinnen und Mieter. Die Kosten für notwendige Ummeldungen von Telefon- und Internet übernimmt nach vorausgehender Prüfung die STADT UND LAND.

Wird mein Wohnfläche durch die Baumaßnahme verkleinert?

Durch die Baumaßnahme und die zusätzliche Dämmung werden die Außenwände zugunsten der Wohnfläche in den Wohnungen nach außen hin verlagert. Dies führt zu geringfügigen Veränderungen der Balkonflächen.

Werden die Heizkörper erneuert?

Neu ist nur der Heizkörper im Badezimmer (Handtuchheizkörper). Die übrigen Heizkörper werden nicht erneuert. Falls notwendig werden sie instandgesetzt bzw. malermäßig überarbeitet.